

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2016-15 TUI
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 2016-10225

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen Die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und PDV-Systeme GmbH
Haarbergstraße 73
99097 Erfurt
– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Projekt BremIFG mit VIS und Client [REDACTED]

Darstellung des Prozesses zur Veröffentlichung von Dokumenten vom Einstellen des zu veröffentlichenden Informationsgegenstandes in das DMS VIS bis zum Ablegen des Gegenstandes im CMS KoGIs. Es sind folgende Schritte geplant: Konzepterstellung, Beschreibung des Veröffentlichungsprozesses mithilfe eines Phasenmodells; Einführung [REDACTED]-Client zum Schwärzen und Annotieren; Konfigurationsumfang in Zusammenhang mit dem Prozess; Schnittstelle von VIS zum Fremdsystem KoGIs; Abgrenzung hinsichtlich der Auswahl des zu veröffentlichenden Informationsgegenstandes Datei

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
 zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von _____

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 5) mit Anlage(n) Nr. 1 und 2
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Dienstleistung und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistung definiert.
Fassung vom 01. April 2002, gültig ab 01. Mai 2002

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **2016-15 TUI**
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 2016-10225

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **Entwicklungsleistungen, Erstellung Schnittstelle, Workshops, Umsetzung**
██████████-Client

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom 20.03.2016
2016-10225 Anlage(n) Nr. 1
- folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom _____
 Anlage(n) Nr. _____
- folgenden weiteren Dokumenten
Grobkonzept BremIFG vom 21.03.2016 Anlage(n) Nr. 2

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: _____

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):
keine

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **2016-15 TUI**
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 2016-10225

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen Bremen und Erfurt

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

| Leistungen (gemäß Nummer 3.1) | Geplanter Leistungszeitraum | | Verbindlicher Leistungszeitraum | |
|-------------------------------------|-----------------------------|------------|---------------------------------|------|
| | Beginn | Ende | Beginn | Ende |
| Leistungen gemäß Angebot 2016-10225 | 01.07.2016 | 30.06.2017 | | |
| | | | | |
| | | | | |

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung

5.1 **Vergütung nach Aufwand**

nach Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 – Leistungsnachweis Dienstleistung –

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von ██████████ €

| Bezeichnung des Personals (Leistungskategorie) | Preis (netto) innerhalb der Zeiten | | | |
|---|------------------------------------|--|-------------|--------|
| | gemäß 4.3.1 | | gemäß 4.3.2 | |
| | je Stunde | je Tag | je Stunde | je Tag |
| Dienstleistungen gemäß 3.1 | | ██████████ | | |
| Angebot 2016-10225 inkl. opt. Pos. 3.2, 3.3, 3.5, 3.6, 3.8, | | | | |
| | | | | |

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß _____

Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **2016-15 TUI**
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 2016-10225

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen Festpreis (netto) in Höhe von insgesamt _____

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß Punkt 11.2. dieses Vertrages
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß _____

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

Dienststellen, Einrichtungen und Beteiligungen der FHB

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **2016-15 TUI**
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **2016-10225**

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: _____
des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
Bereitstellung der Hard- und Softwareinfrastruktur gemäß VIS 5.3 PS1 Installationsvoraussetzungen, Client- und Serverinstallation, entscheidungsbefugte Ansprechpartner, kurzfristige und pragmatische Entscheidungsfindung

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Als minimale Abrechnungseinheit für Vor-Ort-Einsätze wird ein Projekttag vereinbart.

11.2. Für Vor-Ort-Einsätze gelten folgende Regelungen für Reisekosten/ Spesen:

11.3. Bremer Informationsfreiheitsgesetz:

Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

Erfurt _____, 04.07.2016
Ort Datum
PDV-Systeme

Bremen _____, 06.07.2016
Ort Datum
Die Senatorin für Finanzen

